

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates 20. DEZ. 84 des Kantons Basel-Landschaft

Tiefbauamt BL	
Geht an P	Via
Kopie	Korr.-Nr.
Kopie	KI M. KA G.
vom 18. Dezember 1984	

Nr. 3355

Gemeinde Lausen: Bau- und Strassenlinienplan für die Anschluss- Strasse T2 an N2, Abschnitt Ziegel matt - Kirchstrasse, Rechtsgül- tigerklärung

Der Regierungsrat hat am 28. August 1984 (Nr. 2359) den Bau- und Strassenlinienplan für die Anschluss-Strasse T2 an N2, Abschnitt Ziegel matt - Kirchstrasse in der Gemeinde Lausen beschlossen. Die Bau- und Landwirtschaftsdirektion wurde beauftragt, die Planauf-
lage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen vom 24. September 1984 bis 23. Oktober 1984 in der Gemeindeverwaltung Lau-
sen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 38 vom 20. September 1984 und in verschiedenen Tageszeitungen pub-
liziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeig-
entümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 23. Oktober 1984
auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam ge-
macht.

Während der Auflagezeit hat ein durch den Bau- und Strassenlinien-
plan betroffener Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben.
Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung der Bau- und Landwirt-
schaftsdirektion und dem Baupolizeiamt konnte die Einsprache gut-
geheissen werden. Der Bau- und Strassenlinienplan ist aufgrund
des Einspracheentscheides überarbeitet und bereinigt worden. Das
Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ::/: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den
Bau- und Strassenlinienplan für die Anschluss-Strasse T2
an N2, Abschnitt Ziegel matt - Kirchstrasse in der Ge-
meinde Lausen keine unerledigten Einsprachen mehr vor-
liegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen
ist.

2. Der vom Regierungsrat am 28. August 1984 (Nr. 2359) beschlossene Bau- und Strassenlinienplan für die Anschluss-Strasse T2 an N2, Abschnitt Ziegel matt - Kirchstrasse, Plan Nr. 02.36-101/049B vom 5. Dezember 1984 wird rechtsgültig erklärt.
3. Der Gemeinderat Lausen wird beauftragt, Gesuche zur Erstellung von an die Lärmschutzwand der T2 angebaute Kleinbauten, die in die Bewilligungskompetenzen der Gemeinde fallen, dem Tiefbauamt zur Ausarbeitung der nachbarrechtlichen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern zu unterbreiten.

Mitteilung an Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen
Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
Baupolizeiamt
BLD, Rechtsabteilung
Tiefbauamt (3)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

